

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck, sehr geehrte Gemeinderäte,

mit der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 06.04.2023 ist Ihre Entscheidung über die Zulassung eines sechsten Gymnasiums in der Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in eine neue Phase getreten. Diese Beschlussvorlage hält sich zugute, in den Gesprächen auf die „von den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft aufgeworfenen Fragestellungen befriedigende Klärungen“ gefunden zu haben. Dem widersprechen wir als weiterführende Schulen in der Trägerschaft der Stadt Reutlingen energisch und möchten diesen Widerspruch im Folgenden auch begründen.

Wir beziehen uns dabei auf zwei unterschiedliche Ebenen der Entscheidung, die Sie zu treffen haben, und unterbreiten drittens einen Lösungsvorschlag, von dem wir glauben, dass er hilft, die Stadt und ihre weiterführenden Schulen vor riskanten Unwägbarkeiten zu schützen und die Schulentwicklungsplanung auf besonnene und kalkulierbare Weise gemeinsam fortzusetzen.

1. Konzeptionelle Entscheidungen

- a) Die Verwaltung stellt als Ausdruck des Entgegenkommens seitens der Schulstiftung dar, dass diese am vorgelagerten Anmeldeverfahren zwar festhalten wird, aber bereit sei, nach einer Phase des Aufbaus ihrer Schule zu einem einheitlichen Verfahren zu kommen, falls zwingende Gründe dafür nachgewiesen werden können. In diesem Verhandlungsergebnis wird die Norm eines einheitlichen Vorgehens zur begründungspflichtigen Ausnahme. Dass das für die Privatschulen verbürgte vorgelagerte Aufnahmeverfahren für alle öffentlichen Schulen von Nachteil ist, weil hier die Chancengleichheit in der Aufnahme der Kinder verletzt wird, erscheint ebenso evident wie das Festhalten der Schulstiftung an diesem gesetzlich zugestandenen Privileg, das ihr für die Auswahl der ihr genehmen Klientel uneingeschränkte Vorfahrt einräumt. Fragwürdig erscheint hier weniger die statuswahrende Position der Schulstiftung als der Versuch der Verwaltung, dieses Beharren den städtischen Gremien als befriedigende Klärung darzustellen.
- b) Die Verwaltung versichert, das Ev. Gymnasium beteilige sich „mit seinen Aufnahmebedingungen am Lenkungsverfahren für schulverwiesene Schülerinnen und Schüler“. Zum einen beschränkt sich mit dem dadurch gesetzten Filter (Schulgeld, Akzeptanz des evangelischen Profils, Akzeptanz des Ganztags) die tatsächliche Möglichkeit einer wirksamen Beteiligung an dieser Schülerlenkung auf die wohlfeile Bekundung des guten Willens in der Sicherheit, dass einem die wirklich schwierigen Schüler*innen in der Regel erspart bleiben werden. Zum anderen verengt die Verwaltung den Blick durch die Beschränkung auf die nach § 90 endgültig einer Schule verwiesenen Schüler*innen. Die von uns vorgetragene Problemanzeige bezog sich, wie an anderer Stelle wiederholt formuliert, auf das gesamte Spektrum der Schüler*innen, die uns auf unterschiedliche Weise größere Mühe bereiten. Zu einer dieser Gruppen gehören in der Tendenz die Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Hierzu liefert die Vorlage ihrerseits ein deutliches Signal. Während über 40 % der Schüler*innen eines Jahrgangs mit Migrationshintergrund die städtischen Gymnasien besuchen, sind es bei den kirchlichen Anbietern nur 14 %. Die Bereitschaft sich im Rahmen der eigenen Aufnahmebedingungen um die betreuungsintensiveren Schüler*innen kümmern zu wollen, bleibt Ausdruck guten Willens und eines gewiss freundlichen Kommunikationsstils seitens der Schulstiftung, kann aber durch die Verwaltung auch nicht annähernd als befriedigende Lösung der von uns vorgetragenen Probleme dargestellt werden.

- c) An einer weiteren Stelle bleibt die Beschlussvorlage der Verwaltung hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück. Sie stellt den Verzicht der Schulstiftung auf das G 9 als Verhandlungserfolg heraus, der ja insbesondere für die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe überaus wichtig ist, geht aber mit keinem Wort auf das Konzept des Realschulaufsetzers bzw. Aufbauzuges ein, mit dem die evangelische Schulstiftung an ihren anderen Standorten agiert, um ein dem G 9 analoges Angebot zu machen. Das ist zwar formal nicht das in der Beschlussvorlage ausgeschlossene G 9, es wirkt sich aber durch den darin möglichen neunjährigen Weg zum Abitur genauso aus, insbesondere auf die Minna-Specht-Gemeinschaftsschule. Hier müsste vor einer Abstimmung unbedingt nachgeschärft werden, damit keine Hintertür offenbleibt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Stadt im Blick auf eine konzeptionelle Einbindung des privaten Gymnasiums in die bestehende und gut abgestimmte Schullandschaft Reutlingens kaum Ergebnisse vorzuweisen hat, die mehr als Symbolwert haben. Sie lässt damit einen erheblichen Eingriff in die Sozialstruktur der Schulen zu, für die sie als Schulträger verantwortlich zeichnet und akzeptiert die Bedingungen, die ihr der private Träger setzt, weil sie glaubt, auf ihn angewiesen zu sein.

2. Entscheidungen im Blick auf finanzielle Ressourcen und Prioritäten

Das wichtigste Argument der Verwaltung für die Zulassung und Unterstützung eines kirchlichen Gymnasiums ist die finanzielle Situation der Stadt, die die dezentrale Zug-um-Zug-Erweiterung der bestehenden Schulen nicht zulasse.

Die Stadt Reutlingen steht außerdem im Bereich der Schulen vor einer Vielzahl weiterer kommunaler Pflichtaufgaben und kann diese Verpflichtungen in der Unterhaltung der bestehenden Schulen derzeit nicht erfüllen. Bereits von Fachplanern geplante Bauvorhaben wurden abgesagt. Weitere notwendige Maßnahmen wurden nicht in Planungen aufgenommen. Vor diesem Hintergrund muss geprüft und transparent dargelegt werden, ob es vorteilhafter für die Stadt ist, eine private Schule mit Mitteln aus dem Bereich der Pflichtleistungen und Freiwilligkeitsleistungen auszustatten, während die staatlichen Schulen mit dem Nötigsten nicht versorgt sind.

Wie im Schreiben von Schulamtsdirektor a.D. Straub, das Ihnen ebenfalls vorliegt, ausgeführt, fehlt der Beschlussvorlage allerdings jeder Nachweis der finanziellen Vorteilhaftigkeit, sie bleibt bei vagen Einschätzungen, dass diese „unter bestimmten Prämissen“ gegeben sein könnte. Ebenso fehlt die Abwägung, ob die zugesagten hohen und langfristigen Freiwilligkeitsleistungen vorrangig sind gegenüber den derzeit nicht zu leistenden Baumaßnahmen an den öffentlichen Schulen oder gegenüber einer fakultativen dezentralen Erweiterung an einer oder mehreren Stellen. Überdies gewährt die vertragliche Verpflichtung, diese Freiwilligkeitsleistungen künftig über Jahrzehnte zu erbringen, dem privaten Träger einen obligatorischen Vorrang vor der Erfüllung öffentlicher Pflichtaufgaben im Schulbereich.

Zur Rechtfertigung dieser Leerstellen wird herangezogen, dass die Bedarfsdeckung der gymnasialen Schulplätze durch einen freien Träger aufgrund der Finanzlage und im Blick auf das gegebene Zeitfenster alternativlos sei. Dieses Argument wird auch in der Diskussion der Gemeinderäte immer wieder aufgegriffen.

3. Der Gemeinderat alternativlos und im Zugzwang? – Ein Angebot der städtischen Schulen

Die Schulverwaltung vermittelt dem Gemeinderat tendenziell den Eindruck, dass nicht nur angesichts der finanziellen Situation der Stadt, sondern auch aufgrund des durch die Schülerentwicklung bis 2027 entstehenden Zeitdrucks zu einem relativ schnell umzusetzenden kirchlichen Gymnasium keine Alternative bestehe.

Wir als erfahrene Schulpraktiker denken und handeln da mit größerer Gelassenheit. Wir haben gelernt und sind daran gewöhnt, mit systemischen Unzulänglichkeiten zu leben und zu arbeiten. Wir gehen damit um, dass die Sollgrößen von Schulträger und Schulaufsicht häufig nicht mit unserer Realität übereinstimmen und diese dennoch gestaltet werden muss und kann. Einschlägig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Gymnasien der Stadt seit vielen Jahren drei bis vier Klassen pro Jahrgang mehr aufnehmen als baulich eigentlich vorgesehen. Wir wechseln uns, mit gewissen Tendenzen, in der Verteilung dieser Mehrbelastung ab.

Angesichts der von der Schulverwaltung erwarteten Steigerung der Zahl gymnasialer Züge auf in der Spitze 26 Klassen bieten wir in Absprache mit dem Regierungspräsidium an, diesen Überhang von weiteren drei Klassen temporär befristet im Bestand zu stemmen. Jedes unserer Gymnasien war immer wieder mit fünf Eingangsklassen am Start, es ist durchaus darstellbar, dass wir das für einige Jahre alle gleichzeitig sind. Auch eine sechste Eingangsklasse an einem Standort hat es in den vergangenen Jahren bereits gegeben. Wir können das gegebenenfalls sogar ressourcenneutral, weil bei uns in der Mittelstufe durch Schullaufbahnwechsel und dadurch notwendige Klassenzusammenlegungen immer wieder Kapazitäten frei werden.

An dieser Stelle zeigt sich im Übrigen, dass die Bedarfsdiskussion zu einseitig auf die Eingangsklassen fokussiert ist. Dadurch, dass die Gymnasien als einzige Schulart ausschließlich das erweiterte Leistungsniveau anbieten dürfen, entsteht hier im Rahmen der Schullaufbahnberatung zwangsläufig eine Fluktuation, die uns erlaubt, uns in den Eingangsklassen stärker zu engagieren.

Hinzukommt, dass auch an den Gemeinschaftsschulen, die ja vom Gemeinderat als zweite Säule auf dem Weg zum Abitur politisch gewollt, gefördert und ausgestattet worden sind, derzeit noch Kapazitäten für weitere 1,5 Züge frei sind und man erwarten darf, dass die mittlerweile gewachsene Akzeptanz dieser Schulart auch gymnasial empfohlene Schüler*innen verstärkt dort ankommen lässt.

Auch wenn sich die Prognose langfristig und andauernd steigender Schülerzahlen als richtig erweist, bedeutet unser Angebot einen wertvollen Zeitgewinn von einigen Jahren, in denen die notwendige Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung gemeinsam vorgenommen werden kann. Eine Zustimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung in der vorliegenden Fassung ist also nicht ohne Alternative. Der Gemeinderat braucht sich deshalb nicht unter Zugzwang zu sehen, sondern kann diese Alternativen gleichberechtigt prüfen, auch um der Gefahr zu begegnen, durch eine zum jetzigen Zeitpunkt forcierte Entscheidung eine riskante und langfristig höchst kostspielige Fehlallokation zu befördern.

Alle weiterführenden Schulen der Stadt Reutlingen appellieren aus diesen Gründen an den Gemeinderat, der Beschlussvorlage vom 06.04.2023 in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen und damit den Weg freizumachen für eine besonnene und in ihren Folgen absehbarere Schulentwicklung.

Reutlingen, den 28.04.2023

Albert-Einstein-Gymnasium	Dr. Günter Ernst, Schulleiter
Friedrich-List-Gymnasium	Susanne Goedicke, Schulleiterin
HAP Grieshaber Gymnasium	Marcus Fuhrich, Schulleiter
Isolde-Kurz-Gymnasium	Gabriele Häfele, Schulleiterin
Johannes-Kepler-Gymnasium	Thomas Moser, Schulleiter
Eichendorff-Realschule	Katharina Thumm, Schulleiterin
Eduard-Spranger-Schule	Gaby Kupfer, Schulleiterin
Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule	Bernadette Petters, Schulleiterin
Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule	Daniela Halder, Schulleiterin
Minna-Specht-Gemeinschaftsschule	Dr. Matthias Riemer, Schulleiter